



Das Programm finden Sie hier in Kürze.

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Die Novelle des WindSeeG:

Ausschreibungsdesign, Differenzverträge und Marktrealitäten

Das Bundeskabinett hat den Entwurf zur Novellierung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) beschlossen. Die Neuregelung adressiert die aktuellen Herausforderungen beim Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland und soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für künftige Ausschreibungsrunden, Planungsverfahren sowie die Systemintegration anpassen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Investitionssicherheiten neu zu ordnen, Verfahren zu straffen und den Rechtsrahmen an europäische Vorgaben sowie veränderte Marktbedingungen anzupassen.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ werden wir gemeinsam mit Branchenvertretern, Vertretern der Ministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages diskutieren, ob die geplanten Regelungen diesen Ansprüchen in der Praxis gerecht werden und welche Auswirkungen sie für die Branche haben.

Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft der Energiewende aktiv mit. Wir freuen uns auf eine spannende und ergebnisorientierte Diskussion.